

Der Kreistag genehmigt nach § 50 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) nachfolgenden, vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 15.07.2013 einstimmig gefassten Eilbeschluss:

Die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Gesellschafterversammlung sowie im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) werden ermächtigt, folgendem Beschluss zuzustimmen:

„Vorbehaltlich einer noch seitens der Steuerberater der RWEB einzuholenden positiven, verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung wird die Geschäftsführung der RSVG ermächtigt, der vorgeschlagenen Umgestaltung der RW Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG in eine GmbH - nebst aller sich noch ergebenden sonstigen Maßnahmen, die der Verbesserung der steuerlichen Situation der RWEB GmbH & Co. KG und deren vorgelagerten Gesellschaften dienen - zuzustimmen.

Insbesondere wird die Geschäftsführung ermächtigt, die Beteiligung der RSVG an der RW Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG und die geschlossenen Sachdarlehensverträge aufzukündigen sowie den Neuabschluss entgeltlicher Wertpapierleihverträge vorzunehmen, wobei bei letzteren gewährleistet sein muss, dass für die RSVG regelmäßig wiederkehrend ein Recht zur Kündigung besteht.

Die Geschäftsführung wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der vorgenannten Beschlussfassung erforderlichen Erklärungen abzugeben, Vereinbarungen zu treffen und Verträge zu schließen.“